

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dormagen über die Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Dormagen wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, erstmalig über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

**durchgehend ab 11.05.2023 (Do.) 17:00 Uhr
bis spätestens 21.05.2023 (So.) 17:00 Uhr**

Dabei werden unter anderem viele Fahrräder, Handys, Brillen, Schmuck, Taschen/Koffer und Elektronikgeräte versteigert.

Die Fundsachen werden ab 13.04.2023 im Internet Portal unter www.sonderauktionen.net in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens 04.05.2023 im Bürgerbüro, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z. B. Kaufbeleg, vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Dormagen, den 22.03.2023

Lierenfeld
Bürgermeister